

# Evangelische Verantwortung

## Gedanken zum 8. Mai 1945

Jochen Borchert

Am 8. Mai gedenken viele Völker des Tages, an dem der Zweite Weltkrieg in Europa zu Ende ging. Jedes Volk hat seine eigenen Erfahrungen in dieser Zeit gemacht, empfindet deshalb auch diesen Gedenktag anders. Doch ob Sieg oder Niederlage, Befreiung von Unrecht und Fremdherrschaft oder Übergang zu neuer Abhängigkeit, der 8. Mai 1945 ist auf jeden Fall ein Datum von besonderer historischer Bedeutung und nicht nur für Europa.

Für uns Deutsche ist dieser Tag kein Tag zum Feiern. Die Menschen, die ihn von uns bewußt erlebt haben, verbinden mit diesem Datum ganz unterschiedliche Erinnerungen. Der eine kehrte heim, der andere wurde heimatlos. Dieser wurde befreit, für jenen begann die Gefangenschaft. Viele waren froh, daß die Bombennächte, die Todesangst vorüber waren. Viele empfanden aber auch Schmerz über die vollständige Niederlage des eigenen Vaterlandes oder über den Verlust der angestammten Heimat. Die mit der Kapitulation

der Wehrmacht besiegelte Niederlage des Deutschen Reiches traf die geschlagenen und gleichzeitig vom Nationalsozialismus befreiten Deutschen in unterschiedlichem Ausmaß. Das galt schon für den Grad der Zerstörung in den verschiedenen Reichsgebieten, ebenso für das unterschiedlich harte Vorgehen der siegreichen alliierten Truppen. Die Erscheinungsformen der Epochenwende von 1945 nahmen für manche Zeitgenossen geradezu apokalyptische Züge an.

Dementsprechend umschreibt auch der Begriff „Befreiung“ nicht die „Realität des Frühjahrs 1945“, wie es der Historiker Andreas Hillgruber einmal formuliert hat. Der erste Bundespräsident, Theodor Heuss, hat es bei der Verabschiedung des Grundgesetzes wohl eher auf den Punkt gebracht, als er mit Blick auf den 8. Mai 1945 sagte, es han-



n Milan Bienenfeld, 28. 3. 1930-18. 5. 1944  
aus: „Einen Schmetterling habe ich hier nicht gesehen“.  
Kinderzeichnungen und Gedichte aus Theresienstadt

## Inhalt

- 3 Zum 50. Todestag  
Dietrich Bonhoeffers
- 7 Religionsunterricht  
für Muslime?
- 9 Religionsunterricht –  
wozu?  
Orientierung – wohin?
- 12 Zwischenruf
- 13 Büchermarkt
- 14 Aus unserer Arbeit

dele sich um die „tragischste und fragwürdigste Paradoxie“ unserer Geschichte, „weil wir erlöst und vernichtet in einem gewesen sind.“

Erlöst waren an diesem Tag aber auch die Nationen und Bevölkerungsgruppen, über die in deutschem Namen Tod und Vernichtung gebracht worden war. Tod und Vernichtung im Rahmen eines von deutscher Seite über das Verbrechen der Vernichtung des europäischen Judentums hinaus mit rassenideologischen Zielsetzungen geführten Krieges. Nach dem Ende dieses Krieges wurde deutlich, daß die Katastrophe der Deutschen nicht nur eine militärisch-politische, sondern vor allem auch eine moralische war.

Doch diese Einsicht blieb für die „Zusammenbruchsgesellschaft“ 1945 zunächst nur dunkle Ahnung. Die meisten Deutschen waren von den Erlebnissen und Schrecknissen des Krieges seelisch zu sehr erschöpft und benommen, um sich Gedanken zu machen, die über den Kampf ums Überleben hinausgingen. Die These der Kollektivschuld erleichterte es darüber hinaus vielen, sich von der unmittelbar vorausgegangenen Geschichte zu distanzieren. Erst Jahre später begannen ernsthafte Versuche, eine Bilanz des Krieges, des Nationalso-

zialismus und der von ihm initiierten, in ihrer Eigenschaft unbestreitbaren Verbrechen zu ziehen.

Nirgends stellte sich die Diskrepanz zwischen dem Gewollten und dem Erreichten - von Hitler, aber auch von den Deutschen, die in traditionellem Großmachtdenken verharrt oder naiv den Parolen vom „großdeutschen Freiheitskampf“ geglaubt hatten -, so groß dar, wie im Falle des Deutschen Reiches, von welcher Warte man auch die Bilanz des letzten Abschnitts seiner Geschichte zu ziehen sucht.

Verloren war nicht nur ein Viertel des alten Territoriums, ausgelöscht nicht nur die in der Bismarck-Zeit gewonnene Großmachtstellung, sondern endgültig gescheitert war auch der Versuch, deutsche Nationalinteressen - oder das, was damals als solche propagiert wurden -, im gewaltsamen Konflikt mit den europäischen Staaten durchzusetzen. Vor allem aber schien wegen des in deutschem Namen Geschehenen zu recht auch der Anspruch der Deutschen auf ein nationales Eigenleben in bescheidenerem Rahmen verwirkt. Daß es aber dennoch anders kam, hierfür machte jener 8. Mai 1945, dessen wir in diesem Jahr zum 50. Mal gedenken, den Weg frei.

Wir sollten an diesem Tage innehalten, uns besinnen. Erinnern heißt, eines Geschehens so ehrlich zu gedenken, daß es zu einem Teil des eigenen Innern wird. Das stellt große Anforderungen an unsere Wahrhaftigkeit. Es ist ein Tag der Trauer, Trauer um alle Toten des Krieges und der Gewaltherrschaft. Aber es ist auch ein Tag, an dem wir Dankbarkeit empfinden dürfen. Dankbarkeit dafür, daß die deutsche Geschichte nach dem radikalen Bruch, der Katharsis, nun - zunächst im Westen - eine grundsätzliche Wendung zu den Idealen der Freiheit in Frieden nehmen konnte.

Diese Wendung ist untrennbar mit dem Namen Konrad Adenauer verbunden. Konrad Adenauer war ein Patriot. Er wußte, daß der einzig realistische Weg, die Wiedervereinigung des Vaterlandes in Freiheit zu erreichen, über die außenpolitische Orientierung auf den Westen bei gleichzeitiger innenpolitischer Demokratisierung der jungen Bundesrepublik führte.

Zum Wohle aller Deutschen hat der erste Bundeskanzler seine Überzeugung gegen viele Widerstände in praktische Politik umzusetzen verstanden. Adenauers Westpolitik war niemals allein Westpolitik. Sie hatte instrumentalen Charakter für die Ost- und Deutschlandpolitik. Die Westpolitik band die Bundesrepublik umfassend ein und söhnte sie mit den westeuropäischen und atlantischen Demokratien aus, hielt jedoch stets die völkerrechtliche Option der nationalen Wiedervereinigung offen.

Der von Helmut Kohl geführten Bundesregierung ist die Synthese der beiden Zielperspektiven Wiedervereinigung und Westintegration gelungen. Wie Konrad Adenauer setzte auch Bundeskanzler Kohl auf Stärkung der westeuropäischen Magnetwirkung gegenüber Mittel- und Osteuropa. Die Richtigkeit dieser Strategie hat sich schließlich nach 40 Jahren bestätigt. Bundeskanzler Helmut Kohl konnte das große Ziel aller Deutschen erreichen.

Da die deutsche und die europäische Teilung sich gegenseitig bedingten, war die Wiedervereinigung nur mit der Unterstützung aller vier Siegermächte von 1945 zu bekommen. Daß unsere jetzigen Partnerstaaten, daß auch die damalige Sowjetunion unter Michail Gorbatschow der Wiedervereinigung letztlich die Zustimmung gaben, auch dafür müssen wir - bei einem Rückblick auf das Jahr 1945 - dankbar sein. ■

Anm.:

Jochen Borchert ist  
Bundesminister für Ernährung  
Landwirtschaft und Forsten und  
Bundesvorsitzender des EAK.

Wie gerne ginge ich alleine  
dorthin, wo's bessere Menschen gibt,  
in jene unbekanntenen Haine,  
Wo man nicht tötet, sondern liebt.

Wie hoffen unser doch so viele,  
es sind wohl tausend an der Zahl,  
daß man am langersehnten Ziele  
uns einst erlöst von stummer Qual.

Alena Synkova, 24.9.1926 - überlebt

aus: „Einen Schmetterling habe ich hier nicht gesehen“. Kinderzeichnungen und Gedichte aus Theresienstadt.

# Mit der Versöhnung aufs Ganze gehen – Zum 50. Todestag Dietrich Bonhoeffers

Wolf Krötke

Dietrich Bonhoeffer ist heute der in der ganzen Welt bekannteste Theologe unseres Jahrhunderts. Seine Werke sind in vielen Sprachen zugänglich. Auf ihn berufen sich Theologien aus den verschiedensten kulturellen und politischen Kontexten. Die wissenschaftliche und sonstige Literatur zu seinem Leben und Werk ist kaum noch überschaubar. Seine Texte werden zudem in unzähligen kleinen Sammlungen, auf Spruchkarten und Plakaten von den christlichen Gemeinden verwendet. Sein Gedicht „Von guten Mächten ...“ steht jetzt als Lied im evangelischen Gesangsbuch.

Dietrich Bonhoeffer zählt darüber hinaus zu den wenigen Theologen, die außerhalb der Kirche eine breite Aufmerksamkeit gefunden haben und mit denen man sich auseinandersetzt.

Der Grund für diese hohe Bedeutung Bonhoeffers in der Kirche, in der Theologie und darüber hinaus ist eindeutig. Es geht hier nicht nur um ein theologisches Werk an sich, das auch noch nach 50 Jahren sprechend ist und zur Auseinandersetzung herausfordert. Bonhoeffers Werk erscheint vielmehr für uns heute darum so bewegend, weil es in ganz außergewöhnlicher Weise von seinem Leben beglaubigt ist. Schon ein kurzer Blick auf einige Stationen dieses Lebens macht das deutlich.

Da ist ein junger Theologe, dem zu Beginn der 30er Jahre ob seiner Begabungen und Fähigkeiten eine glänzende Universitätskarriere in Aussicht steht. Er

setzt sie aufs Spiel und nimmt den Entzug der Lehrbefugnis an der Berliner Universität in Kauf, um frei zu bleiben, gegenüber einer menschenmörderischen Ideologie für die Wahrheit des christlichen Glaubens und die Menschlichkeit in der Gesellschaft einzutreten. Bonhoeffer ist einer der ganz wenigen Theologen, die von Anfang an öffentlich gegen die Verfolgung der Juden im „Dritten Reich“ Stellung bezogen haben. Er hat angesichts der Kriegsgefahr, die der Nationalsozialismus für ihn unverkennbar heraufbeschwor, die ökumenische Christenheit zur Ächtung des Krieges zu bewegen versucht. Sein Platz war selbstverständlich in der „Bekennenden Kirche“, als die „Deutschen Christen“ mit ihren irrwitzigen Lehren vom arischen Christus und ihrer Stilisierung Hitlers zur göttlichen Offenbarung begannen, die Kirche zu zerstören.

Er wurde Direktor des von den Nazis als illegal betrachteten Predigerseminars dieser Kirche in Finkenwalde (Pommern). Dort hat er mit den angehenden Pastoren eine fast klösterliche Strenge und Gemeinschaftlichkeit des christlichen Lebens in der Nachfolge Jesu Chri-

sti einzuüben versucht. Denn Geist und Praxis des Nationalsozialismus stellten ihn vor den Ernstfall eines solchen Lebens, in dem es darauf ankam, ohne Kompromisse zur Menschenfreundlichkeit Gottes zu stehen. Als Finkenwald im Jahre 1937 von der Gestapo geschlossen wurde und es nach 1940 auch nicht mehr möglich war, die Vikare in „Sammelvikariaten“ theologisch zu betreuen, beginnt für ihn die Zeit eines unruhigen Wanderlebens, die zugleich die Zeit des Weges in die aktive Teilnahme am Widerstand gegen Hitler ist.

Über ihn war ein Rede- und Veröffentlichungsverbot verhängt, so daß ihm in der Bekennenden Kirche nur Raum für die Erarbeitung einiger Gutachten über verschiedene theologische Fragen und für die wissenschaftliche Arbeit an einer Ethik blieb. Um der drohenden Einberufung zur Wehrmacht zu entgehen, wird er durch Vermittlung seines an der

Verschörung gegen Hitler beteiligten Schwagers Hans von Dohnanyi „V-Mann“ der militärischen Abwehr in München – offiziell, um der deutschen Auslandsaufklärung durch seine ökumenischen Kontakte dienlich zu sein.

In Wahrheit wollte er durch diese Kontakte helfen, die Alliierten auf den

Umsturz vorzubereiten und ihre Reaktionen für einen solchen Fall zu erkunden, was er mit Reisen in die Schweiz, nach Schweden und Norwegen auch versuchte. Eine Verkettung unglücklicher Umstände führte jedoch im April 1943 zu seiner Verhaftung unter dem Verdacht der Wehrkraftzersetzung. Er habe versucht, sich dem Militärdienst zu entziehen. Nach dem gescheiterten Attentat vom 20. Juli 1944 aber wird der Gestapo sein Anteil an den Umsturzplänen der Verschwörer um Karl Goerdeler und in der Wehrmacht bekannt. Damit



Dietrich Bonhoeffer (1906-1945)

Foto: Copyright by Kaiser-Verlag, München

beginnt die letzte Etappe seines Lebensweges, der am 9. April 1945 mit der Hinrichtung im KZ Flossenbürg endete.

Bonhoeffer ist nach dem Ende des Krieges einer breiten Öffentlichkeit dann vor allem durch seine Briefe aus dem Gefängnis bekannt geworden, die sein Freund Eberhard Bethge unter dem Titel „Widerstand und Ergebung“ veröffentlichte. Diese Briefe sind das persönliche Lebenszeugnis eines Menschen, dem der Glaube an Gott hilft, in Hoffen und Bange angesichts einer schlechthin lebensbedrohlichen Situation aufrecht zu gehen. Dennoch hat diese Lebenszeugnis in der Kirche zunächst durchaus nicht nur ein positives Echo gefunden. Denn was Bonhoeffer getan hatte, sprengte die Vorstellungen von dem, was ein Pfarrer und Theologie tun sollte. Er hatte sich an einer politischen Verschwörung mit dem Ziel der Tötung eines Tyrannen beteiligt. Niemand in der Bekennenden Kirche wußte davon. Im Unterschied zu den Pfarrern, die wegen ihrer Verkündigung verhaftet wurden, ist der Name Bonhoeffer darum auch nicht in den Fürbittenlisten der Bekennenden Kirche zu finden. Bonhoeffer selbst war sich bei seiner einsamen Entscheidung auch durchaus dessen bewußt, daß er hier „gegen Beruf und Auftrag“ handelte. Er hat es als sein persönliches Wagnis angesehen, vor Gott und den Menschen Schuld auf sich nehmen zu müssen, um den unvorstellbaren Verbrechen der NS-Herrschaft Einhalt zu gebieten.

Für uns heute dagegen stellt sich eher die Frage nach der Schuld derer, die sich zu einem irgendwie vergleichbaren Wagnis ihres Lebens angesichts der

menschenmörderischen Energie des Nationalsozialismus nicht herausgefordert sahen. Deshalb steht der Name Dietrich Bonhoeffers in der Kirche, aber auch in der Gesellschaft für die Verpflichtung gut, nie mehr wegzusehen, sondern sich mit dem eigenen Leben

lands hegte, Sie sind unter dem Trauma des Ausgangs der Weimarer Republik einem patriarchalischen Obrigkeitsdenken verhaftet. Doch auf Deutschland lastet noch immer der lange Schatten nationalsozialistischer Gewaltherrschaft. Er hat ausgerechnet nach der deutschen

Vereinigung im Aufleben rechtsradikaler und krimineller Gewalt die Vitalität gezeigt, die noch in ihm steckt. Darum prägt uns das Lebenswagnis und das Leiden eines Theologen wie Dietrich Bonhoeffer ein, daß wir noch längst nicht genug dafür getan haben, um dem Geist menschenverachtender Gewalt in unserem Lande jeden Nährboden zu entziehen. Darum wird Bonhoeffer ganz besonders aufmerksam dort in der Welt gelesen, wo die Kirche herausgefordert ist, der Verletzung der Menschenrechte und der Menschenwürde entgegenzuwirken.

Diese Inanspruchnahme Bonhoeffers für bestimmte und berechtigte Interessen in der Gesellschaft und in der Kirche unserer Zeit birgt freilich auch eine Gefahr in sich. Das ist die Gefahr der Ideologisierung eines Aspektes des spannungsvollen, lebendigen Theologievollzuges, wie er für Bonhoeffer so charakteristisch ist. Ideologie reduziert das Wirkliche auf einen für wichtig gehaltenen Aspekt und gibt ihn für das Ganze aus. Wie der kurze Blick auf die Stationen des Lebens Bonhoeffers aber schon zeigte, geht Bonhoeffers Theologie beileibe nicht nur in einer politischen

oder gesellschaftlichen Pointe auf. Es gibt da den „wissenschaftlichen“ Bonhoeffer ebenso wie den frommen Christen, den kirchlichen Bekenner, den wagemutigen Widerständler, den konservativen Dogmatiker und den welttoffenen Zeitgenossen.

### Wer bin ich?

Wer bin ich? Sie sagen mir oft, ich träte aus meiner Zelle gelassen und heiter und fest wie ein Gutsherr aus seinem Schloß.

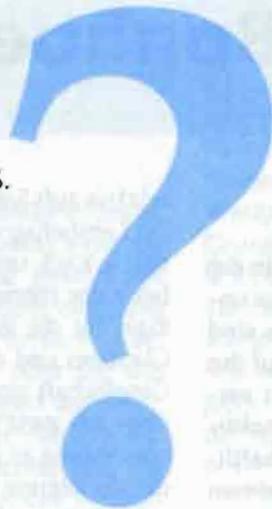
Wer bin ich? Sie sagen mir oft, ich spräche mit meinen Bewachern frei und freundlich und klar, als hätte ich zu gebieten.

Wer bin ich? Sie sagen mir auch, ich trüge die Tage des Unglücks gleichmütig, lächelnd und stolz, wie einer, der Siegen gewohnt ist.

Bin ich das wirklich, was andere von mir sagen?  
Oder bin ich nur das, was ich selbst von mir weiß?  
Unruhig, sehnsüchtig, krank, wie ein Vogel im Käfig,  
ringend nach Lebensatem, als würgte mir einer die Kehle,  
hungernd nach Farben, nach Blumen, nach Vogelstimmen,  
dürstend nach guten Worten, nach menschlicher Nähe,  
zitternd vor Zorn über Willkür und kleinlichste Kränkung,  
umgetrieben vom Warten auf große Dinge,  
ohnmächtig bangend um Freunde in endloser Ferne,  
müde und leer zum Beten, zum Denken, zum Schaffen,  
matt und bereit, von allem Abschied zu nehmen?  
Wer bin ich? Der oder jener?  
Bin ich denn heute dieser und morgen ein anderer?  
Bin ich beides zugleich? Vor Menschen ein Heuchler  
und vor mir selbst ein verächtlich wehleidiger Schwächling?  
Oder gleicht, was in mir noch ist, dem geschlagenen Heer,  
das in Unordnung weicht vor schon gewonnenem Sieg?  
Wer bin ich? Einsames Fragen treibt mit mir Spott.  
Wer ich auch bin, Du kennst mich, Dein bin ich, o Gott!

aus: *Vertrauen im Widerstand*,  
Hrsg.: Peter Helbich, GTB ISB N 3-579-00478-6

inzumischen, wo die Wunden der Menschenquälerei von Menschen zum Himmel schreien. Wir vermögen zwar heute nicht mehr die politischen Vorstellungen zu teilen, die Bonhoeffer zusammenn mit den Männern und Frauen des 20. Juli von der Zukunft Deutsch-



Bonhoeffers Name wird darum heute zur Legitimierung der unterschiedlichsten theologischen, aber auch politischen Interessen herangezogen. In der DDR war es z.B. der Bonhoeffer der Gefängnisbriefe, der für das Selbstverständnis der Kirche in der Gesellschaft des „real existierenden Sozialismus“ eine hervorgehobene Bedeutung gewann. Bonhoeffer hatte in diesen Briefen den Versuch unternommen, die „Religionslosigkeit“ der Menschen in einer säkularisierten Gesellschaft nicht als Ausdruck der Gottesferne, sondern als Verwirklichung der von Gott bejahten Mündigkeit der Welt zu verstehen. Das ermutigte die Kirche, auch dem Sozialismus mit seinen atheistischen Voraussetzungen das Beste zugunsten der Menschen abzugewinnen und in einer unabsehbaren Situation nicht zu resignieren, sondern erst recht eine „Kirche für andere“ zu werden.

Heute sehen wir, daß dabei im Namen Bonhoeffers auch Verhältnisse schön geredet wurden, denen sich die Kirche nicht hätte fügen dürfen. Das aber reimt sich mit dem Wesen von Bonhoeffers Art, theologisch zu denken, selbst dann nicht, wenn dabei ein durchaus richtiger Aspekt dieses Denkens in Anspruch genommen wurde.

Denn die unverstellte Wahrnehmung der Wirklichkeit in ihrer Zerrissenheit ist in

allen Phasen des Weges Bonhoeffers eine unabdingbare Voraussetzung für seine Theologie und die verschiedenen Wendungen auf seinem Lebensweg. Gott war für ihn per se Versöhnung dieser Zerrissenheit. Es zeichnet Bonhoeffer aus, daß er mit dem Geltendmachen dieser Versöhnung jeweils kompromißlos aufs Ganze gegangen ist. Darum gab es für ihn im Eintreten für die Juden keine Alternative. Darum hat er die Weltchristenheit zur Ächtung des Krieges zu bewegen versucht. Darum hat er gegen ein Leben aus „billiger Gnade“ mit einem Leben in der Strenge der Nachfolge Jesu Christi ernst gemacht. Darum hat er die religionslosen Menschen nicht als von Christus Verlassene loslassen wollen, sondern gefragt, wie Christus auch ihr Herr werden kann. Darum hat er sich für die Teilnahme am Widerstand gegen Hitler entschieden.

Sehr vieles, was dabei angefangen wurde, ist Fragment geblieben. Das macht bei aller Kompromißlosigkeit Bonhoeffers im einzelnen für uns heute zugleich die spannungsvolle und anregende Offenheit seines Werkes und Lebenszeugnisses für die brennenden Fragen in der Kirche und Gesellschaft der Gegenwart aus. Dieses Werk und Lebenszeugnis eines so außergewöhnlichen Lehrers der Kirche setzt uns mit der Frage zu, ob und wie wir bereit sind, mit Gottes Versöhnung der Wirklichkeit, in der alle Versöh-

nung zwischen Menschen in der Welt gründet, aufs Ganze zu gehen. Das ist zweifellos eine Frage nach der Klarheit und Eindeutigkeit der Verkündigung der Kirche, die in der pluralistischen Gesellschaft so schnell verloren geht.

Nicht weniger aber erinnert sie alle, die sich Christen nennen, nachdrücklich daran, was es bedeutet, für diese Versöhnung mit dem eigenen Leben einzustehen. Dietrich Bonhoeffer hat zusammen mit den anderen Männern und Frauen des 20. Juli 1944 sein Leben daran gewagt, daß wir Nachgeborenen in gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen leben können, die uns dabei nicht das Äußerste abverlangen. Es ist aber offenkundig, daß die Christenheit unserer Tage gar nicht genug ermutigt werden kann, der Kraft der Versöhnung in ihrem Leben und im Leben der Gesellschaft mehr zuzutrauen, als es angesichts der Konflikte in dieser Gesellschaft und der unsere Erde gefährdenden Entwicklungen in der Welt faktisch geschieht. Das Leben und das Werk Dietrich Bonhoeffers ist solche Ermutigung für uns. ■

**Anm.:**

Prof. Dr. Dr. Wolf Krötke ist Professor im Seminar für Systematische Theologie an der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin.

## Von Königsberg nach Kaliningrad

Klaus Weigelt

Am 9. April 1945 eroberte die Rote Armee das zuletzt als Festung verteidigte Königsberg. Über eine Viertelmillion Menschen waren während des Krieges, die meisten nach der russischen Januar-Offensive 1945, nach Westen getücht, viele über die Ostsee. Tausende kamen um.

In der fast völlig zerstörten Stadt befanden sich zu der Zeit noch etwa 110.000 Menschen, von denen bis zur ersten Zählung durch die Russen im Juni 1945 noch 73.000 am Leben waren. Von diesen überlebten nur 25.000, die vom Sommer 1947 bis Frühjahr 1948 vollständig in die vier Besatzungszonen, in die Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg aufgeteilt worden war, evakuiert wurden. Der Historiker der Ge-

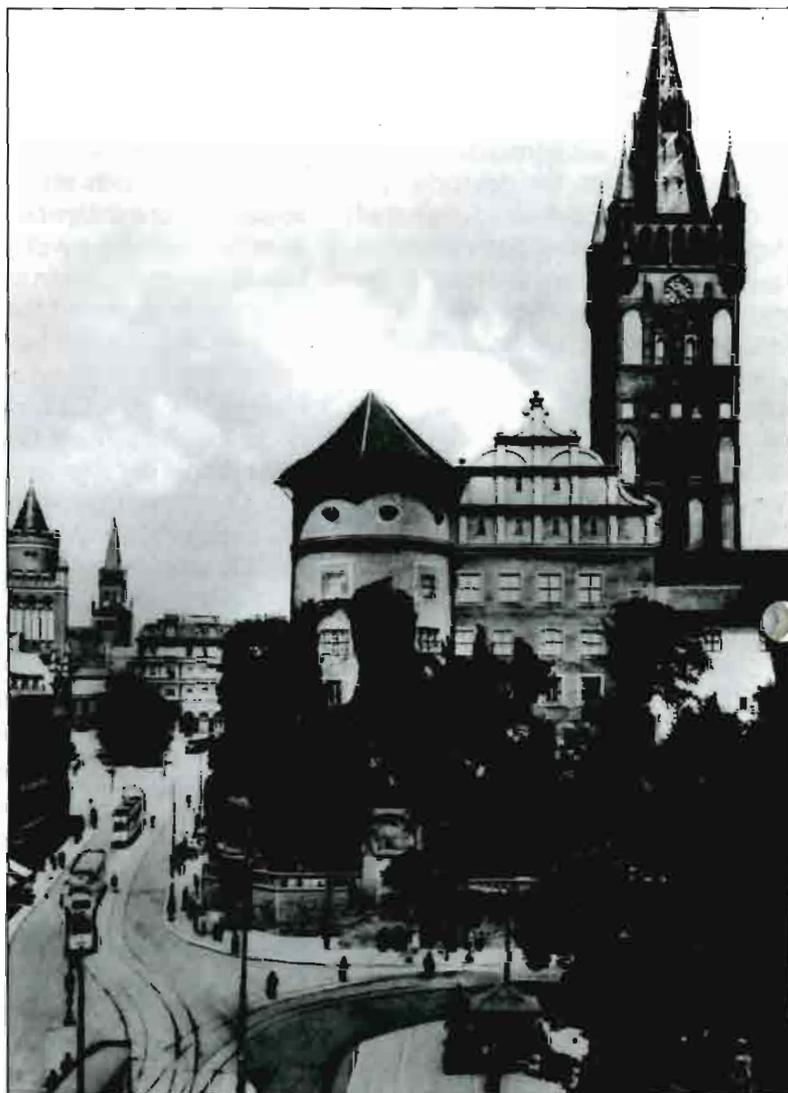
schichte der Stadt Königsberg, Fritz Gause, schließt sein dreibändiges Werk mit dem Satz: „Die siebenhundertjährige Geschichte Königsbergs nahmen die Ausreisenden mit in ihr Vaterland. Was sie hinter sich ließen, war Kaliningrad.“

Am 9. April 1945 wurde Dietrich Bonhoeffer, der große evangelische Theologe, im Konzentrationslager Flossenbürg hingerichtet. Mit ihm starben die beiden Widerstandskämpfer Oster und Canaris. Oberflächlich betrachtet haben die beiden Ereignisse am gleichen Tage nichts miteinander zu tun. Und doch gehören sie zusammen. Beide verknüpfen Schuld und Schicksal des durch die Nazis ins Verderben geführten Deutschlands beispielhaft miteinander und dokumentieren zugleich die ungeheuren

Dimensionen des Verlustes, die unser Land als Folgen ihrer Herrschaft bis heute zu tragen hat.

Ein halbes Jahrhundert nach Kriegsende trifft man immer mehr, vor allem junge Menschen, die mit Königsberg, der früheren Hauptstadt Ostpreußens, nichts mehr verbinden. Es tröstet wenig, wenn man feststellt, daß auch Kaliningrad, der 1946 von den Russen gewählte Name für die Metropole des heutigen Kaliningradskaja Oblast kaum bekannt ist. Wie bis zur Wende die hinter dem Eisernen Vorhang liegenden heutigen „neuen“ Länder für den deutschen Durchschnittsbürger zum weißen Fleck auf der Landkarte geworden waren, so sind auch die jenseits von Oder und Neiße gelegenen früheren deutschen Ostgebiete, die heute zu Polen, Rußland und Litauen gehören, nur noch wenigen bekannt. Im Ausland stößt man sogar auf Erstaunen, wenn man mitteilt, daß die Wiedervereinigung von 1990 ein Drittel des früheren deutschen Reichsgebiets gar nicht mit umfaßt, sondern Ostpreußen, Hinterpommern, Ostbrandenburg und Schlesien bei dieser Gelegenheit endgültig an die genannten Länder abgetreten wurden.

Königsberg wurde 1255 vom Deutschen Orden gegründet und führt seinen Namen auf den böhmischen König Ottokar zurück. Im 16. Jahrhundert war es der damalige Hochmeister des Deutschen Ordens, Herzog Albrecht von Brandenburg-Ansbach, der auf Anregung Martin Luthers Preußen 1525 in ein weltliches Herzogtum umwandelte und selbst mit vielen seiner Getreuen evangelisch wurde. Albrecht war ein frommer Mann; er gründet 1544 nach dem Vorbild Wittenbergs die Königsberger Universität, die nach ihm benannte „Albertina“, und bis in die neueste Ausgabe des Evangelischen Kirchengesangbuches finden wir aus seiner Feder das Lied „Was mein Gott will, gescheh allzeit, sein Will, der ist der beste“ (EKG 364). Als Reformator und Hofprediger hatte sich Albrecht 1524 Paul Speratus aus Wittenberg geholt, den er 1530 zum ersten lutherischen Bischof von Pomesanien und Marienwerder machte. Von ihm stammt das schöne Lied „Es ist das Heil uns kommen her



Kaiser-Wilhelm-Platz, Königsberg

von Gnad und lauter Güte“ (EKG 342) nach Röm 3,21 bis 28.

#### Stadt mit evangelischer Tradition

Bis zu seinem Ende im Jahr 1945 hatte Königsberg eine klare evangelische Tradition. Davon zeugen auch die Lieder aus dem Dichterkreis um Simon Dach (dem Autor von „Ännchen von Tharau“), der während des 30jährigen Krieges, von dem Königsberg verschont blieb, in der Stadt wirkte. Aus dieser Zeit stammen so bekannte Lieder wie „Mach hoch die Tür“ (EKG 1) und „Such, wer da will, ein ander Ziel“ (EKG 346) von Georg Weissel, Pfarrer in Königsberg, oder auch „Mit Ernst, o Menschenkinder“ (EKG 10) von Valentin Thilo, Professor der Beredsamkeit in Kö-

nigsberg, und das bekannte Morgenlied „Gott des Himmels und der Erde“ (EKG 445) des Königsberger Domorganisten Heinrich Albert, in dem als fünfter Vers das Gebet „Führe mich, o Herr, und leite meinen Gang nach deinem Wort“ steht. Dies sind nur einige Beispiele, an denen die Bedeutung des geistlichen Lebens in Königsberg bis heute spürbar ist.

Neben den evangelischen Christen gab es auch Katholiken und eine sehr rege jüdische Gemeinde in Königsberg. Die größte katholische Kirche zur Hl. Familie auf dem Haberberg überstand das Inferno des letzten Krieges und dient heute der Kaliningrader Philharmonie als Konzertsaal. Die große jüdische Synagoge am Weidendamm auf der Lom wurde von den Nazis im November 1938 verbrannt. Die schräg gegenüber

auf der Kneiphofinsel im Pregel stehende evangelische Dom- und Kathedralkirche aus dem 14. Jahrhundert, ein wuchtiger Bau der Backsteingotik, wurde sechs Jahre später, in den Bombennächten des August 1944, ein Raub der Flammen. Nur eine Ruine blieb zurück.

Der bekannteste Sohn der Stadt ist und bleibt natürlich der Philosoph **Immanuel Kant**, dessen verschiedene Kritiken vom Ende des 18. Jahrhunderts bis heute das Denken der Menschen beeinflussen. Eine seiner zentralen Erkenntnisse sei hier zitiert: „Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Selbstverschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschließung und des Mutes liegt, sich seiner ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Sapere aude! Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen! ist also der Wahlspruch der Aufklärung.“ Läßt sich eine bessere Devise finden für das Überleben im Medien- und Informationszeitalter und gegen eine neue Verführung durch Ideologen und falsche politische Propheten?

Königsberg wurde mit ganz Ostpreußen nach dem Ersten Weltkrieg

durch den sog. Korridor vom übrigen Deutschland getrennt. Durch massive Unterstützung aus dem Reich konnte die zur „Insel“ gewordene Provinz aber nicht nur überleben, sondern sogar durch ihre landwirtschaftliche Produktion zur Ernährung anderer Teile Deutschlands beitragen. Erst die Politik des Nationalsozialismus und der von diesem begonnene Zweite Weltkrieg führten zur Vernichtung und zum endgültigen Verlust von Königsberg. Ende August 1944 zerstörten in zwei Angriffen insgesamt 800 Flugzeuge der britischen Luftwaffe die Wohn- und Geschäftsviertel der Königsberger Innenstadt. Etwa 4.200 Tote und Vermißte waren zu beklagen, 200.000 Menschen wurden obdachlos und verloren ihre Habe.

### Öffnung für Besucher

Nach der erwähnten Evakuierung der letzten Königsberger im Jahre 1948 wurde es still um Kaliningrad. Der Oblast wurde zum Sperrgebiet erklärt, der Zugang war nur Russen und besonders autorisierten Personen gestattet. Erst 1991 wurde Kaliningrad für den Tourismus geöffnet. Seitdem sind Tausende von Ostpreußen in ihre Heimat gereist und haben auch in das zerstörte Antlitz Königsbergs geschaut: vom Zentrum

steht nur noch die Domruine mit dem Kantgrab an ihrer Nordostecke, Symbole für die Philosophie und den Glauben, die die Stadt geprägt haben. Die Ruine des Schlosses, des Wahrzeichens Königsbergs, wurde 1968 auf Anweisung Breschnews gesprengt. An seiner Stelle erhebt sich jetzt seit Jahren eine monströse Bauruine.

Inzwischen gibt es zahlreiche Verbindungen nach Kaliningrad auf politischem, wirtschaftlichem, wissenschaftlichem, kulturellem und insbesondere auch humanitärem Gebiet. Sehr viele Hilfstransporte erreichten die Stadt seit 1991, menschliche Kontakte sind gewachsen. Das erste große Ereignis der Nachkriegszeit war die gemeinsame deutsch-russische Ausrichtung der 450-Jahrfeier der Königsberger Universität Albertina im September 1994. Tausend Teilnehmer, darunter hunderte von Wissenschaftlern nahmen an diesem Fest teil: ein hoffnungsvoller Neubeginn, eine kleine Auferstehung. Aber niemand kennt Kaliningrads Zukunft. ■

Anm.:

Klaus Weigelt leitet die Außenstelle der Konrad-Adenauer-Stiftung in Brüssel und ist Mitglied des EAK-Bundesvorstandes.

## Religionsunterricht für Muslime – Förderung der Integration?

Hans-Martin Pawlowski

Kürzlich berichteten Presse und Rundfunk ausführlich über den Beschluß des nordrhein-westfälischen Kultusministers Schwier, an den weiterführenden Schulen seines Landes einen regelmäßigen Religionsunterricht für muslimische Schüler einzurichten - was dann allgemein auf wohlwollende Zustimmung stieß: Die Kirchen nahmen zu-

stimmend zu dem Beschluß Stellung, in der Presse wurde er als ein Mittel zur besseren Integration der Mohammedaner gelobt sowie als Mittel gegen die „wild(?) Koranschulen“, Schüler hoben vor dem Mikrofon hervor, daß sie diesen Beschluß gut fänden, „weil Türken dann nicht mehr in unseren Religionsunterricht gehen müssen“ usf. Ein Berichterstatter wies allerdings nebenbei darauf hin, daß noch einige techni-

sche Schwierigkeiten zu lösen seien, die sich als gravierender erweisen könnten, als man bisher vermute.

Letzterem kann man nur zustimmen. Denn die bisherigen Berichte vermitteln nicht den Eindruck, daß hinter dem geplanten Religionsunterricht mehr steht, als der „gute Wille“, dem Fundamentalismus entgegenzutreten: Eine anständige Religion bietet eben doch preis-

wertes „Opium fürs Volk“. Insofern stimmt es mehr als nachdenklich, wenn man bei dieser Gelegenheit gewissermaßen „nebenbei“ erfährt, daß in den Ländern Hessen, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen bereits vergleichbare Regelungen gelten und daß in Bayern der islamische Religionsunterricht „ordentliches Lehrfach“ sei.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen sei bemerkt, daß natürlich nichts dagegen spricht, an den deutschen Schulen islamischen, buddhistischen oder sonstigen Religionsunterricht anzubieten, wenn dieser in derselben Weise „in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften“ (Art. 7 Abs. 3, S. 2 GG) erteilt werden kann und wird, wie es bei dem christlichen Religionsunterricht der Fall ist. Nicht der Religionsunterricht für Muslime begegnet Bedenken, sondern der vom Staat verantwortete Religionsunterricht zur Förderung der Integration oder zur Abwehr des Fundamentalismus. Denn wenn die Verfasser des Grundgesetzes bei der Formulierung des Art. 7 zunächst auch nur an den christlichen Religionsunterricht gedacht haben mögen, so geht man heute doch davon aus, das „Prinzip der Nichtidentifikation“, das unser Verfassungsrecht prägt, unserem Staat die Gleichbehandlung aller bei uns vorhandenen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften gebietet.

Beim christlichen Religionsunterricht wird nun die „Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften“ durch eine entsprechende Beteiligung und durch Erklärungen der Kirchen gewährleistet - und sie muß dies auch: weil unser Staat nicht selbst beurteilen will und kann, ob dieses oder jenes „katholische“ oder „evangelisch“ ist. Christlicher Religionsunterricht darf daher nur von Lehrkräften erteilt werden, deren Übereinstimmung mit den Grundsätzen der jeweiligen Religionsgesellschaft durch eine entsprechende Erklärung der Kirche (missio oder vocatio) anerkannt ist.

Daher ist für die Erteilung des Religionsunterrichts für Muslime ebenfalls eine derartige Anerkennung durch islamische Religionsgemeinschaften notwendig. Denn wenn unser Staat nicht von

„Ich lehne die dogmatische Vorstellung des Multikulturellen ab. Sie will die kulturelle Identität des Ausländers unabhängig von den Grundregeln unserer Verfassung gelten lassen. Die falschen Multikulturellen wollen zum Beispiel den Religionsimperialismus von Sikhs, Hindus oder Moslems innerhalb dieses Landes akzeptieren. Das hieße aber, das allgemeine öffentliche Schulwesen in Frage zu stellen und anstelle der öffentlich-rechtlich anerkannten Schulen beispielsweise die Koranschule zu etablieren. Die falschen Multikulturellen verlangen auch, daß die Gleichberechtigung der Frau in abgeschlossenen ethnischen Zirkeln innerhalb der Bundesrepublik außer Kraft gesetzt wird, daß sozusagen ein Moslem aus Bottrop auf dem Weg des Familiennachzugs dort einen Harem aufmachen könnte.“

Die Beschneidung von Mädchen müßte dann unter der Überschrift Religion akzeptiert werden. In Wirklichkeit bleibt sie aber auch innerhalb einer multikulturellen Gesellschaft ein Verstoß gegen Artikel 2 des Grundgesetzes und eine schwere Körperverletzung.

Muslime können hier Privatschulen gründen, so, wie es katholische und evangelische Privatschulen gibt. Die Curricula dieser Privatschulen dürfen sich aber nicht am Koran orientieren, sondern an den verfassungspolitisch und parlamentarisch legitimierten Vorgaben der Kultusministerien, wie das in jeder Waldorfschule und jeder konfessionellen Privatschule der Fall ist. Das heißt, der Lehrplan muß ein Mindestpensum an Naturwissenschaften, an Geschichte, an Sprache enthalten, aber nicht das Auswendiglernen von Suren des Korans.“

aus: Heiner Geißler „Gefährlicher Sieg – Die Bundestagswahl 1994 und ihre Folgen“; Verlag Kiepenheuer & Witsch, Köln, 1995

sich aus beurteilen kann, was „christlich“ ist, so wird man ihm noch weniger die Fähigkeit zusprechen wollen, zu beurteilen, welche Aussagen über den Islam mit den „Grundsätzen der Religionsgemeinschaft übereinstimmen“, die den Islam repräsentieren - zumal schon die Presse immer wieder von der „Zersplitterung der islamischen Gemeinden und den theologischen Auseinandersetzungen im Islam“ berichtet. Das „Prinzip der Nichtidentifikation“ schießt es also aus, daß unser Staat in eigener Verantwortung einen islamischen Religionsunterricht organisiert: Wenn unser

Staat nicht entscheiden will und kann, was christlich ist, weil wer sich nicht mit dem Christentum identifizieren darf, so kann er auch nicht entscheiden wollen, was dem Islam entspricht, weil er sich auch mit diesem nicht identifizieren darf. Es mag zwar zutreffen, daß unser Staat sehr wohl wissen kann, daß nichtfundamentalistische Formen des Islam für ihn angenehmer oder besser sind als fundamentalistische Formen; er darf sich aber als religiös neutraler Staat trotzdem ebenso wenig mit bestimmten Formen des Islam identifizieren, wie er z.B. verbieten

könnte, daß im christlichen Religionsunterricht „in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften“ Lehren verbreitet werden, die man ebenfalls als „fundamentalistisch“ bezeichnen könnte.

Die Verpflichtung zur religiösen Neutralität, die sich aus der Gewährleistung der Glaubens- und Gewissensfreiheit ergibt, gebietet unserem Staat also die Gleichbehandlung der verschiedenen Religionsgemeinschaften. Wer in diesem Zusammenhang - aus noch so verständlichen Gründen - meinen sollte, die islamischen Religionsgemeinschaften nicht so ernst nehmen zu müssen, wie dies das Grundgesetz unserem Staat im Hinblick auf die christlichen Kirchen gebietet, trägt nicht „zur Integration des Muslime“ bei, sondern begibt sich auf einen abschüssigen Weg, auf dem die Glaubensfreiheit auf der Strecke bleiben wird - auch wenn man diesen Weg zunächst beschreiten mag, um Glaubensfreiheit zu gewährleisten.

Wir haben bei uns mit gutem Grund die frühere Verbindung von Staat und Kirche abgeschafft, in der sich der Staat auch für die gute Ordnung der Kirche verantwortlich wußte. Es spricht alles dagegen, diese Verbindung von Thron (Staat) und Altar jetzt im Hinblick auf den Islam wieder einzuführen. Solange sich also die islamischen Religionsgemeinschaften untereinander nicht einig sein können - was sie instand setzen würden, die Verantwortung für einen islamischen Religionsunterricht an deutschen Schulen zu übernehmen -, solange können die deutschen Länder keinen islamischen Religionsunterricht einrichten: Weil sie die Einigung der Religionsgesellschaften nicht durch ihre Weisheit ersetzen können. Und sie sollten es auch unterlassen, diesen Mangel durch die Organisation von „Ersatzfächern“ politisch zu überspielen - also durch die Organisation eines Unterrichts in Islamkunde für Muslime usw.: Weil damit das Bestreben offenkundig wird, die Religion als „Opium fürs Volk“ zu benutzen, was dann der Sache nach auch für die christliche Religion gelten würde. ■

**Anm.:**

Prof. Dr. Hans-Martin Pawlowski ist Mitglied im EAK-Bundesvorstand.

# Religionsunterricht – wozu? Orientierung – wohin?

Monika Schwinge

**Religionsunterricht wozu? Nach Sinn und Zweck des Religionsunterrichts also ist gefragt. Aber vor dieser Frage nach Sinn und Zweck des Religionsunterrichts stellt sich noch eine andere Frage, nämlich die: Von welchem Religionsunterricht ist denn überhaupt die Rede? Mit der Klärung dieser Frage, so werden wir sehen, ist die Frage nach Sinn und Zweck eng verbunden. Welcher Religionsunterricht ist gemeint? Ist der konfessionell geprägte evangelische und katholische Religionsunterricht gemeint oder der konfessionsübergreifende christliche Religionsunterricht, auch der nach den Grundsätzen einer nichtchristlichen Religionsgemeinschaft erteilte Unterricht, oder ist ein ganz allgemeiner Religionsunterricht für alle gemeint im Sinne einer das Christliche einschließenden Religionskunde oder eines Lernbereichs Lebensgestaltung - Ethik - Religion, wie er in Brandenburg eingeführt ist.**

Geht man von Art. 7,3 des Grundgesetzes aus, scheint schnell Klarheit darüber hergestellt werden zu können, welcher Religionsunterricht gemeint ist. Es ist der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilte Unterricht. Da zur Zeit der Abfassung des Grundgesetzes und in den ersten Jahrzehnten danach die beiden Großkirchen, die evangelische und katholische Kirche, die dominierenden Religionsgemeinschaften in der Bundesrepublik waren, war Religionsunterricht evangelischer und katholischer Religionsunterricht. Und das ist bis jetzt auch noch die Regel.

Inzwischen haben sich aber in unserer Gesellschaft Entwicklungen vollzogen, aufgrund derer es nicht mehr als selbst-

verständlich angesehen und hingenommen wird, daß Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen in der Regel lediglich als evangelischer und katholischer Religionsunterricht gegeben wird. Außer der ev. und kath. Kirche existieren in unserem Land vermehrt andere Religionsgemeinschaften. Die beiden großen christlichen Kirchen haben viel von ihrem Einfluß verloren. Immer mehr Menschen sind nicht mehr Mitglieder einer christlichen Kirche. Nicht nur in den neuen, auch in den alten Bundesländern wachsen viele Kinder in Elternhäusern auf, in denen christlicher Glaube und christliche Tradition keine Rolle mehr spielen. Schließlich gibt es außerhalb der institutionalisierten Religion viele und vielerlei Ausformungen von Religiosität.

## Zunahme individueller religiöser Weltanschauung

Menschen greifen sich aus den mannigfaltig bestehenden religiösen und weltanschaulichen Angeboten das heraus, was sie anspricht, und schaffen sich ihre eigene Religion, ihre eigene Weltanschauung. Angesichts der weltanschaulichen und religiösen Pluralität, die unsere Gesellschaft charakterisiert, stellt sich nun auch die Frage, ob der im Grundgesetz verankerte Religionsunterricht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt wird, in dem Sinne, wie bisher, überhaupt noch ordentliches Lehrfach sein kann, ob hier nicht Veränderungen oder auch neue Konzeptionen nötig sind.

Mit dem Grundgesetz ist es durchaus vereinbar, daß es außer dem christlichen Religionsunterricht z.B. auch **muslimischen Religionsunterricht** gibt. Für die Praxis bedeutet das, daß parallel ver-

schiedener Religionsunterricht angeboten wird. Für die immer zahlreicher werdenden Schülerinnen und Schüler, die keiner Religionsgemeinschaft angehören, ist inzwischen in vielen Bundesländern ein **alternativer Unterricht** vorgesehen. Er hat unterschiedliche Namen: Ethikunterricht, Werte und Normen, Philosophie. In diesem Unterricht sollen allgemein Wert- und Normfragen behandelt werden und soll ebenfalls Zugang zu religiösen und religionskundlichen Fragestellungen ermöglicht werden.

### Bildung einer religiösen Identität

Ein in mehrfachen **Parallelunterricht** aufgefächerter Religionsunterricht samt Alternativunterricht schafft nicht nur mancherlei organisatorische Probleme, sondern im Zuge dieser Auffächerung kommt es auch zu einer erheblichen grundsätzlichen Verunsicherung im Blick auf dieses Lehrfach. Das Stundenfehl im Fach Religion in den Schulen des Landes ist nicht nur, aber auch Ausdruck und Folge dieser Verunsicherung.

Sowohl in den schulischen als auch in den kirchlichen Gremien ist bereits in den vergangenen Jahren heftig diskutiert worden, ob weiter, wie bisher, nach Konfessionen getrennter, also evangelischer und katholischer Unterricht stattfinden solle, oder ob **konfessionell übergreifender christlicher Religionsunterricht** angeboten werden solle, oder ob ein allgemeines Fach Religion/Weltanschauung für alle eingeführt werden sollte, das sich außer mit der christlichen Religion auch mit anderen Religionen und überhaupt mit religiösen Lebensdeutungen befaßt. Diese Diskussion ist noch im Gange. In ihr spielt die **Sinn- und Zweckfrage** eine entscheidende Rolle.

### Vor- und Nachteile des konfessionellen Religionsunterrichts

Gegen traditionellen **konfessionellen** Religionsunterricht wird dabei eingewendet: Es werde damit in der Schule das fortgesetzt, was lediglich in den Raum der Kirche gehöre, und zwar ginge es auch in der Schule vorrangig um Hinführung zum Glauben, um kirchliche Sozialisation. Damit aber werde man einem schulischen Lernfach nicht gerecht,

würde die Schüler und Schülerinnen einseitig beeinflussen; es sei die Freiheit und Unabhängigkeit der Meinungsbildung nur eingeschränkt gegeben.

Dagegen wiederum betonen die Befürworter des **konfessionell** geprägten Religionsunterrichts: Gerade kraft des Grundrechts auf Religionsfreiheit sei den Heranwachsenden in der Schule die Möglichkeit zu geben, die Ursprünge des christlichen Glaubens, die Geschichte von Glaube und Kirche, die die eigene Kirche jeweils prägenden Bekenntnisse, den Einfluß von Glaube und Kirche auf die Entwicklung unserer Kultur und Gesellschaft kennenzulernen und die mögliche Bedeutung für das Verständnis des eigenen Lebens und der Welt zu erfassen. Das schließe durchaus ökumenische Offenheit und die Verständigung mit anderen Religionen und Weltanschauungen ein. Ein solcherart erteilter Unterricht fördere bei den Heranwachsenden zum einen die Bildung einer religiösen Identität, zum anderen die Bereitschaft zum Gespräch und zur Auseinandersetzung mit anderen religiösen Überzeugungen und Traditionen.

### Vor- und Nachteile des allgemeinen Religionsunterrichts

Für einen **allgemeinen**, die einzelnen Religionen umgreifenden Religionsunterricht wird folgendes vorgebracht: Er informiere die Schülerinnen umfassend und neutral, ermögliche es, das in den Religionen Gemeinsame und das sie Unterscheidende zu erkennen, mache es den Schülern möglich, sich den verschiedenen Deutungen von Gott, Welt, Mensch und Leben vorurteilsfrei zu nähern und sich in Freiheit so oder so zu verhalten.

Gegen einen derartigen **allgemeinen** Weltanschauungs- und Religionsunterricht wird eingewendet: Auch hinsichtlich der in Vielfalt und Buntheit verhandelten weltanschaulichen religiösen und ethischen Themen findet von seiten der Lehrenden eine bestimmte Auswahl und Gewichtung statt, und diese beruht auch auf bestimmten weltanschaulichen und religiösen Überzeugungen. Da diese aber als Grundlagen des Unterrichtsangebotes nicht artikuliert werden und klar bestimmt sind, entsteht der

Schein der Neutralität und Objektivität, unerschwellig wird aber mehr oder weniger offen gelenkt und geschieht Beeinflussung. Gerade wenn es um Erziehung und Bildung geht, ist aber Transparenz nötig.

Ein weiteres Argument gegen den allgemeinen Religionsunterricht ist: Da, wo das Prinzip der Vielfalt und Buntheit beherrschend ist, wird es schwer möglich, einzelne Religionen mit ihrem Gottes-, Menschen- und Weltverständnis differenziert, umfassend und im Zusammenhang zu behandeln. Die Gefahr ist gegeben, daß aus den einzelnen Religionen immer nur einzelne Phänomene und Überzeugungen herausgegriffen werden und zu anderen einzelnen Phänomenen und Überzeugungen in Beziehung gesetzt werden, die Heranwachsenden aber ohne genaue Kenntnis der Zusammenhänge und Entwicklungen Orientierung und Urteilsfähigkeit schwerlich gewinnen können. Ein allgemeiner Religions-, Weltanschauungs- und Ethikunterricht wird nur zu leicht ein unübersichtlicher, **undurchschaubarer Markt der Möglichkeiten** und bewirkt Diffusion.

Auf dem Hintergrund dieser Diskussion ist denn auch die Denkschrift der EKD entstanden, die im vergangenen Jahr veröffentlicht wurde mit dem Titel „Identität und Verständigung; Standort und Perspektiven des Religionsunterrichts in der Pluralität“. In der Denkschrift wird herausgestellt:

Die Evangelische Kirche besteht weiterhin darauf, daß auf der Grundlage von Art. 7,3 Grundgesetz evangelischer Religionsunterricht ordentliches Lehrfach an der Schule ist.

Der Kirche ist als Auftrag gegeben, sich an alle Menschen zu wenden und sie bekanntzumachen mit der in der Christusoffenbarung gründenden Gottes-, Menschen- und Welterfahrung. Von diesem Auftrag her fühlt sich die Kirche dazu berufen, sich verantwortlich und bildend an der Gestaltung der Gesellschaft zu beteiligen und ihre Inhalte, Kriterien und Handlungsperspektiven einzubringen, so wie auch andere Gruppen und Kräfte in der Gesellschaft das Ihre einbringen können.

Zudem erscheint es angesichts der außerordentlichen Prägung unseres Kulturkreises durch das Christentum notwendig, die biblisch-christliche Überlieferung und die Christentumsgeschichte auch in ihren konfessionellen Entwicklungen in der Schule schwerpunktmäßig zu thematisieren. Philosophische und ethische Entwürfe aus der Vergangenheit bis in unsere Gegenwart, z.B. die für uns verbindlichen Grundwerte, mögen sie auch in säkularem Gewand erscheinen, sind ohne Kenntnis christlicher Überlieferung nicht zu verstehen. Das gilt auch weiterhin für das Verstehen von Kunst, Musik und Literatur.

Schließlich: Die Grunddaten christlicher Überlieferung sind folgende: Die bedingungslose und grenzenlose Zuwendung Gottes zu allen Menschen; in ihr ist die Würde und der Wert jedes einzelnen Menschen begründet, und aus ihr folgt für den Menschen Liebe zu Gott und zum Menschen, die in den zehn Geboten und in der Bergpredigt Jesu ihren Niederschlag gefunden haben, geben Orientierung in Fragen der Lebensführung; die Freiheit eines Christenmenschen, die in der Erfahrung des Geborgenseins in Gott gründet, ist immer mit der Verantwortung für und der Hingabe an den Mitmenschen verbunden. Diese Grunddaten sind um der menschlichen Entwicklung des einzelnen und um der Entwicklung einer menschlichen Gesell-

schaft willen es wert, in der Schule vermittelt zu werden.

### Christlichen Glauben kennenlernen

Was nun die konkrete Gestaltung des Religionsunterrichts betrifft, so wird in der Denkschrift als Ergänzung zu dem konfessionell geprägten evangelischen und katholischen Unterricht vorgeschlagen, daß eine konfessionelle Kooperation stattfindet. Es sollen bestimmte Themen und Themeneinheiten gemeinsam mit den evangelischen und katholischen Schülern behandelt werden. Der konfessionell getrennte Unterricht, so die Denkschrift, ermöglicht es Schülerinnen und Schülern, daß sie eine bestimmte Ausprägung des christlichen Glaubens, in die sie selbst durch Elternhaus und Kirche hineingewachsen sind, durch sachgemäße und authentische Vermittlung intensiv kennenlernen und dazu ein eigenständiges Verhältnis gewinnen. Der kooperative gemeinsame, konfessionsübergreifende Unterricht verhilft den Schülerinnen und Schülern dazu, das Gemeinsame und Unterschiedliche zu sehen und besser zu verstehen; er macht dialogfähig und macht auch im Blick auf das Eigene kritikfähig.

Sie haben vielleicht in den letzten Tagen gelesen: In Schleswig-Holstein haben sich das Bildungsministerium und die evangelische und katholische Kirche auf

einen Erlaß geeinigt, der künftig auch konfessionell kooperativen Unterricht als Ergänzung zu dem konfessionell geprägten Unterricht vorsieht.

In der Denkschrift der EKD wird schließlich auch vorgeschlagen, daß der evangelische und katholische Religionsunterricht zusammen mit dem sogenannten alternativen Unterricht für diejenigen, die keiner Religionsgemeinschaft angehören - Philosophie, Ethik oder wie auch immer genannt - eine Fächergruppe bilden und daß außer der konfessionellen Kooperation auch Kooperation mit dem Fach Philosophie/Ethik geschieht.

Mit dem Festhalten am evangelischen und katholischen Religionsunterricht erheben die beiden, immer noch großen christlichen Kirchen keinen Anspruch auf eine Monopolstellung. Sie sind keine Gegner von Pluralität. Sie wollen aber das grundgesetzlich verankerte Recht gewahrt wissen und das, was ihren Glauben, ihr Bekenntnis, ihre Tradition bestimmt und unsere Kultur und Gesellschaft entscheidend prägt, als Bildungsangebot an öffentlichen Schulen vermittelt wissen. ■

Anm.:

Dr. Monika Schwinge ist Pröpstin des Kirchenkreises Pinneberg

## Fachtagung für evangelische und katholische Pfarrerinnen und Pfarrer

„Die Soziale Marktwirtschaft: ein Ordnungsentwurf des Sozialen Friedens – der sozialetische Imperativ der Kirchen heute“

26. 4. (16 Uhr) bis 28. 4. 95 (13 Uhr),  
Schloß Eichholz, 50387 Wesseling

mit: Dr. Heinz Reichmann,  
Pastor Eduard Wörmann, Joachim Sikora,  
Prof. Dr. Christian Watrin,  
Prof. Dr. H.-M. Honecker,  
Ministerin Christine Lieberknecht

Informationen, Programm und Anmeldung: Dr. Hans Erler,  
Tel.: 02236/707-223

## Einladung zur südlichen

## EAK-Kreisvorsitzendenkonferenz

von Freitag, 5. 5. 95, ab 15 Uhr,  
bis Samstag, 6. 5. 95, 9 Uhr  
Rummelsberger Anstalten, 90592 Schwarzenbruck

## „Verantwortung für morgen“ – Kirche und Politik im Gespräch

mit: Dr. Günther Beckstein,  
Staatsminister des Innern, Nürnberg  
Pfarrer Dr. Helmut Millauer, Schwarzenbruck

Information, Programm und Anmeldung beim EAK:  
Telefon 0228/544-302

## Religionsunterricht in Brandenburg

„Es gehört zur DDR-Mentalität unserer Brandenburgischen Landesregierung, den traditionellen Atheismus auf der Basis der unter DDR-staatlichem Druck entstandenen Volksmeinung fortzusetzen.“

### Welchen Stand hat Religionsunterricht (RU) in Brandenburg?

- Es sind zur Zeit 22 ausgebildete Religionslehrer unter der Auflage tätig, max. 4 Wochenstunden regulärer Unterrichtszeit für dieses Fach zu verwenden. Im Vertretungsfall haben die übrigen Lehrfächer Vorrang.
- Zusätzlich hat die Ev. Kirche 81 Pfarrer und Katechetinnen für „RU“ bereitgestellt.
- In 140 von insgesamt 1220 Schulen wird „RU“ angeboten.
- Dies Angebot wird von durchschnittlich 22% der Schüler angenommen, wobei Privatschulen 100% erreichen.
- Die Religionslehrer stehen in wachsender Akzeptanz bei Lehrern, Schülern und Eltern.
- Für Arbeitsmaterial stellt die Schulbehörde nur 1,- DM je Kind und Jahr zur Verfügung.

### Was sagt das Grundgesetz (GG) zum „RU“?

- Im Artikel 7 (3): „Der „RU“ ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der „RU“ in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt.“

- und im Artikel 7 (2): „Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, über die Teilnahme des Kindes am „RU“ zu bestimmen.“

### Wie sieht unsere zuständige Ministerin „RU“?

- Sie nimmt die Passagen des GG recht locker, wenn sie die 3jährige Erprobung des Faches „**Lebensgestaltung - Ethik - Religion**“ (LER) als Erfolg und künftig auf ganz Deutschland auszuweitendes Modell betrachtet. Dabei findet Frau Ministerin Peter Unterstützung durch den im Januar 1995 gegründeten Fachverband „LER“.
- Das Elternrecht auf Teilnahme ihrer Kinder am „RU“ läuft ins Leere, wenn durch „LER“ als ordentliches Lehrfach plötzlich alle öffentlichen Schulen zu „bekenntnisfreien Schulen“ erklärt werden.
- Ihre Bemerkung (OGA v. 28.1.95), daß es der Kirche unbenommen sei, innerhalb der Schule „RU“ außerhalb der regulären Schulzeit anzubieten, erklärt die Absicht, auf charmante Weise den atheistischen Vorsprung der sozialistischen Schule zu verlängern.
- „LER“ ermöglicht darüber hinaus, das Fach Religion stillschweigend in „Religionen“ zu wandeln und u.a. auch Christliche Religion, aber ohne „Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften“ (s.o. GG Art 7 (3)) anzubieten. Hier fordert der „Fachverband LER“ denn auch sofort eine „finanziell hinreichende Ausstattung“ (OGA v. 28.1.95) - man vergleiche s.o. „RU“.

### Folgende Gedankenanstöße müssen in die Diskussion für „RU“ einfließen!

- Soll das geistige Fundament, auf dem die europäische Philosophie und Kultur wie auch die demokratischen Verfassungen beruhen, schon wieder zur Disposition stehen?
  - Sind denn die uns umgebenden Zeugnisse christlichen Glaubens und Wirkens, auf denen auch unser deutsches Gemeinwesen beruht und funktioniert, so weit dem öffentlichen Bewußtsein entschwunden?
  - Sind wir „modernen“ Menschen wirklich so viel klüger und umsichtiger als unsere Vorfahren, daß wir mutwillig die eigenen Fundamente anrühren?
  - Braucht die junge Generation den kein „Geländer“, das erprobt und verlässlich Halt bietet?
- zu bewahren und als „Geländer“ zu vermitteln. Der Religionsunterricht weist dabei auch den Weg zur Schuldüberwälzung und zum Erhalt bzw. Wiedererlangung der persönlichen Menschenwürde. Hier liegt unbestritten in gegenwärtiger Zeit eine echte „Marktlücke“ vor, denn die Probleme der Zukunft haben ihren Ursprung mehr im menschlichen Egoismus als in technischer Unfähigkeit oder intellektuellem Unvermögen. Hüten wir uns davor, im Übermut die eigenen Quellen zu verschütten. Deshalb braucht auch Brandenburg eine starke Lobby für den Religionsunterricht.“

Hartmut Nischik,  
stv. Vorsitzender des  
EAK-Berlin-Brandenburg

Wie soll sich unseren Kindern das reiche Erbe der Weltkultur erschließen, wenn ihnen das Original christlicher Tradition, das die Kirchen bewahrt haben, nicht zugänglich gemacht wird?

Ein „wertungsfreies“ Angebot „LER“ mit verschiedenen Lebensmodellen und deren Mix, bis zur totalen Beliebigkeit, fördert wohl individualistische Träume, vermittelt jedoch keine Werte, die das Gemeinwesen stärken. Es wird übersehen, daß die „Lebensuhr“ von uns Menschen unerbittlich vorwärts läuft. Dabei wirkt jedes mißglückte persönliche Experiment als „Störfall“ mit Auswirkungen auf den Bekanntenkreis, es hinterläßt „Narben“ im Lebenslauf, deren Summe zur Resignation führt.

Die Verantwortlichkeit jeder Ausbildung und Erziehung besteht darin, anerkannte und bewährte Weisheit aus Tradition und Erfahrung für die kommende Generation

## „Religionsunterricht nicht diskreditieren“

**Magdeburg.** Der Vorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CDU und parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion, **Jürgen Scharf**, fordert in einer kleinen Anfrage den Kultusminister des Landes Sachsen-Anhalt auf, zum geplanten Modellversuch „Ethik/Religion“ an den Schulen Stellung zu nehmen.

Im einzelnen fragte der Abgeordnete Scharf die Landesregierung:

1. Stößt die Einführung solch eines Faches nicht auf verfassungsrechtliche Bedenken?
2. Hat die Landesregierung in Kontakten mit den Kirchen Informationen erhalten, daß

die Kirchen die Einführung eines Faches Ethik/Religion mittragen werden?

3. a) Wie gedenkt die Landesregierung sicherstellen zu können, daß Schüler, die am verfassungsmäßigen konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen wollen, dies auf Dauer tun können?

b) Wie gedenkt die Landesregierung sicherzustellen, daß Schüler, die nicht am verfassungsmäßigen Religionsunterricht teilnehmen wollen, auf Dauer einen Ersatzunterricht belegen können, der nicht entkonfessionalisierter Religionsunterricht ist?

4. Wie gedenkt die Landesregierung die Frage der Abmeldung zu regeln? Ist vorgesehen, daß sich die Schüler vom Religionsunterricht, vom Ethikunterricht oder von einem Fach RU/Ethik gleichermaßen abmelden können?

5. Welches sind zu dem Fach Ethik/Religion die Bezugswissenschaften? Wie will die Landesregierung eine authentische und qualitativ höchstehende Vermittlung des jeweiligen Unterrichtsstoffes gewährleisten? Ein Wechsel der unterrichtenden Personen scheint kaum vorgesehen zu sein, da die Einführung des gemeinsamen Unterrichts vom Kultusminister auch damit öffentlich begründet wurde, daß dafür „nur die Hälfte der Lehrer gebraucht“ werde.

6. Müssen die für den Modellversuch vorgesehenen Lehrkräfte ein Drei-Fach-Studium (Ethik, Evangelische und Katholische Theologie) anweisen? Wie wäre andernfalls der erforderliche Kenntnisstand gesichert? ■

**Rudolf Mau:**  
**Eingebunden in den Realsozialismus?**  
**Die evangelische Kirche als Problem der SED.**  
**Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1994, 259 Seiten**

Während die Rolle der evangelischen Kirche in der ehemaligen DDR bisher weitgehend auf der Grundlage der Akten der Stasi untersucht und, gefördert durch teilweise reißerische Buchtitel, der Eindruck einer verbreiteten Verquickung erheblicher Teile der Kirche mit dem SED-Staat vermittelt wurde, geht Mau in seiner Studie von einem anderen Ansatz aus: er fragt nach der Einschätzung der Kirche aus der Sicht der SED, des Zentralkomitees und der staatlichen Instanzen.

Er kommt dabei zu Ergebnissen, die in dreifacher Hinsicht für unsere Beurteilung der evangelischen Kirche in der DDR, für das Verständnis der innerkirchlichen Entwicklung und schließlich für die Ortsbestimmung der EKD nach dem erneuerten Zusammenschluß aller Gliedkirchen bedeutsam sein können.

So einleuchtend wie nachdrücklich stellt Mau die Tatsache heraus, daß für die SED aus Gründen ihrer eigenen totalitären marxistischen Ideologie die Kirche ein Fremdkörper im Staat, ja eine Bastion des Feindes war, dem man jedes Gespräch über inhaltliche Fragen, z.B. über das Bildungswesen, bis zuletzt strikt verweigerte; die Kirche konnte zu keiner Zeit Partner sein!

Da die Kirche niemals aufhörte, das Evangelium zu verkündigen, und da sie niemals die Ideologie des Marxismus übernahm, blieb sie für die SED ein Feind, gegenüber dem man im takti-

schen Verhalten flexibel sein konnte, den zu überwinden man aber nie aufgab. Diese von Mau herausgearbeitete Einsicht kann geeignet sein, manche Ansätze zu einer positiven Beurteilung der marxistischen Weltanschauung, wie sie in einigen westlichen Gliedkirchen mindestens zeitweise im Schwange waren, in Frage zu stellen.

Mau macht aus gutem Grund darauf aufmerksam, daß Äußerungen der Kirche gegenüber dem SED-Staat sehr sorgfältig zu interpretieren sind; und daß man die Denkweise des sozialistischen Adressaten bedenken muß; von seinen Voraussetzungen her begegnete er auch solchen kirchlichen Verlautbarungen mit äußerstem Mißtrauen, die innerkirchlich als zu weit entgegenkommend kritisiert wurden. Beachtet man das nicht, so kommt es zu Fehldeutungen, wie Mau sie an einer wichtigen Stelle Gerhard Besser nachzuweisen vermag.

Interessant ist auch die These von Mau, daß gerade durch die Bildung des Bundes der evangelischen Kirchen in der DDR die Kirche für die SED zum Problem wurde, weil sie sich durch die Trennung von der EKD - bei gleichzeitigem Bekenntnis zur „besonderen Gemeinschaft der ganzen evangelischen Christenheit in Deutschland“ - bewußt auf den Ort ihrer Existenz, eben die DDR, einließ. Nach Mau geriet die SED ihrer Bevölkerung gegenüber durch die etwa gleichzeitig einsetzende Politik Brandt-Scheel in Beweisnot. So wird für Mau auch das bekannte Gespräch vom März 1978 zwischen Kirche und Staat zum Versuch der SED, einen Damm zu setzen gegen eine

Kirche, die zum Sprachrohr der Opposition gegen das sich als reformunfähig erweisende Regime wurde.

Die Reihe interessanter Beobachtungen läßt sich erweitern; aber gerade darum bleiben wichtige Fragen auch dann, wenn man eine vorschnelle Verurteilung vermeidet und auch wenn man mit gutem Grund den Stasi-Akten mißtraut.

Aber wissen möchte man doch gerne, welche kirchlich-theologischen Gründe für den Sonderweg der thüringischen Kirche unter Bischof Mitzenheim maßgeblich waren; wissen möchte man, ob und wie weit jene in den westlichen Gliedkirchen der EKD zu beobachtende Affinität zu sozialistischem Denken durch Erfahrungen und Denken der Kirchen des Kirchenbundes beeinflußt war; wissen möchte man schließlich, welchen Einfluß die Christliche Friedenskonferenz, die auch nach dem Einmarsch der Paktstaaten in die Tschechoslowakei nicht aufhörte, die Sowjetunion als Friedensmacht zu preisen, auf Haltung und Denken der Kirchen in der DDR hatte.

Solche Fragen haben gerade dann Gewicht, wenn man in der Kirche nicht die von der Stasi unterwanderte Organisation sieht. Mau hat mit seinem lesenswerten Buch die Arbeit zum besseren Verständnis dessen, was in der evangelischen Kirche der DDR wirklich gewesen ist, ein gutes Stück weitergeführt. ■

*Anm.: Albrecht Martin ist Mitglied im EAK-Bundesvorstand.*

**Die Wende ist noch nicht vorbei**

**Linden.** „Die Vereinigung ist noch lange nicht passiert.“ Der 9. November sei das Hauptereignis gewesen, der 3. Oktober der Tag der juristischen Vereinigung. Jetzt müßten die Menschen noch etwas für die Einheit tun. Das sagte **Matthias Gehler**, stellvertretender Direktor des Landesfunkhauses Thüringen und Leiter des Hörfunks beim Mitteldeutschen Rundfunk, Radio Thüringen. **Klaus Frommelt** konnte den 40jährigen aus Weimar als Gast einer Veranstaltung des Evangelischen Arbeitskreises begrüßen. ■

**Beratung der EAK-Landesvorstände Thüringen und umgebende Länder**

Der EAK-Landesvorstand Thüringen hatte die gute Idee, aus Anlaß des 5. Jahrestages des Mauerfalles die Vorstände der umliegenden Länder einzuladen in das

Dreiländereck Thüringen-Bayern-Hessen. Wohl kaum ein Ort war besser geeignet, der jüngeren Geschichte dankbar zu gedenken, war doch der kahle Rhönberg „Ellenbogen“ vor fünf Jahren noch gespickt mit Abhör- und Fernbeobachtungstechnik des „Ministeriums für Staatssicherheit“ der untergehenden DDR.

Die Beratung galt aktuellen thematischen Fragen. Der in fast allen Bundesländern verlorengelassene Buß- und Bettag war Gegenstand vielseitiger Betrachtung: Kompromißlösung der CDU/CSU zur Rettung der Pflegeversicherung, Opferung eines in der Bevölkerung nur noch wenig verstandenen Feiertages auf Kosten der Evangelischen Kirchen, zu später Protest der Kirchen, Unfähigkeit der sozialdemokratischen Sozialprediger zu allgemein akzeptabler und ehrlicher Lösung des dringlichen Sozialproblems Pflege, Befürchtung eines weiteren Ansehensverlustes der Kirchen, Sorge um den nächsten kirchlichen Feiertag, Verlagerung der christlichen Einkehr zu Buße und Gebet auf einen anderen Tag, der andere Weg der Sachsen. ■

**„Integration und Shoa - Jüdischer Geist und die Entwicklung gesellschaftlich-politischer Humanität im 20. Jh.“**

**Jüdisch-christlicher Dialog**

Eine Veranstaltung der Konrad-Adenauer-Stiftung in Zusammenarbeit mit B'nai B'rith, Kontinental-Europa

**5.-7. Mai 1995**  
Bildungszentrum Schloß Eichholz, 50387 Wesseling

Weitere Informationen bei:  
Dr. Hans Erler, Schloß Eichholz, 02236/707-223

**Landestagung des EAK der CSU**

**am Samstag, 6. Mai 1995,**  
10-12.30 Uhr  
Messezentrum,  
Nürnberg

Vortrag von  
Bundesminister  
Dr. Theo Waigel, MdB:

**„Lehren aus der Geschichte – Verantwortung für die Gegenwart – Aufgaben für die Zukunft“**

Informationen:  
Wolfgang Vogelsang,  
Tel.: 089/1243-253

**Der EAK-Ludwigsburg lädt ein:**

**„Christliche Erziehung in einer pluralistischen Gesellschaft“**

**Dienstag, 25.4.1995,**  
**18-21.30 Uhr**  
Kinderheim  
Hoffmannhaus, Korntal  
18 Uhr: Besichtigung  
des Kinderheims  
20 Uhr: Vortrag:  
**Richard Frölich**, Präsi-  
dent des Oberschul-  
amtes, Stuttgart

Informationen bei:  
Ulrich Hirsch,  
Tel.: 07046/2632

**Pflanzaktion zur Nachahmung**

**Kleve.** EAK-Kreisverband Kleve läßt **70 Bäume in Israel**, im Wald der Deutschen Länder, pflanzen. Bei den alljährlich einmal stattfindenden

den Besinnungsnachmittagen des Kreisverbandes Kleve findet zur Eröffnung jeweils ein Gottesdienst statt. Die in diesen Gottesdiensten (der letzten Zeit) eingelegten Kollekten ermöglichten die Pflanzaktion. Diese Nachricht möchten wir weitergeben und zur Nachahmung empfehlen. ■

**Nachdenken über Kirche und Politik**

**Göttingen.** Vor dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU Göttingen sprach der Theologe **Walther Lührs** über das Verhältnis von Politik und Kirche, über ihre Berührungspunkte und Berührungspunkte. Aktuelle Probleme wie die Neuordnung der Militärseelsorge, Abschaffung eines kirchlichen Feiertags zur Finanzierung der Pflegeversi-

cherung, sog. Asyl in Kirchengemeinden haben das Verhältnis der beiden Partner wieder in den Blick gerückt. Dem Vortragenden ging es allerdings mehr um das grundlegende Verständnis der Kirche im politischen Umfeld.

Der Arbeitskreisvorsitzende **Dr. Achim Block**, MdL, bezeichnete abschließend solche Erörterung wie die hier durchgeführte als genuine Aufgabe nachdenklich Christen für ihre politische Arbeit. ■



„Marktwirtschaft setzt Eigeninitiative und Leistungswillen der Bürger voraus. Sie baut auf die Bereitschaft des einzelnen, das eigene Leben in die Hand zu nehmen und eigenverantwortlich zu handeln.... Wirtschaftliches Handeln muß wertebefugten bleiben. Die soziale Verpflichtung muß Kernelement und nicht unerwünschte Randerscheinung sein.“  
**(Jochen Borchert, links)**



„Solidarität speist sich aus bestimmten Quellen. Wo diese Quellen verschüttet werden oder versiegen, nehmen Tendenzen der Entsolidarisierung zu. Darum ist es dringend nötig, die Quellen der Solidarität zu schützen und zu pflegen. Zwei Aspekte will ich dazu aus der Diskussionsgrundlage besonders hervorheben: das Eintreten für die Familie und das Eintreten für die gemeinsame freie Zeit.“

**(Dr. Hermann Barth, oben)**

Aus dem Vorwort des Konsultationspapiers der evangelischen und katholischen Kirche:  
**„Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland“:**

„Der Weg ist das Ziel. Schon das gemeinsame engagierte Gespräch, das ernsthafte gemeinsame Nachdenken, die vielen Versuche, Lösungen zu finden, machen diesen Konsultationsprozeß wertvoll und geben ihm eine eigenständige Bedeutung neben dem endgültigen Ergebnis.“

Wer das Kirchenpapier bestellen will, kann sich an das Sozialwissenschaftliche Institut der EKD, Querenburger Höhe 294, 44801 Bochum, Tel.: 02 34/70 2092 wenden.



Zum Abschluß eröffnete **Elfie Wörner** (Mitte) zusammen mit Bundesminister **Jochen Borchert** (re) und Landtagsvizepräsident **Dr. Hans-Ulrich Klose** (li) die Ausstellung „Wir für Sarajewo“ zugunsten von Kindern aus Bosnien-



In Forum 2 ging es in Essen um Lösungsansätze zum Thema „Der Armut entgegenwirken“. Bundestagsabgeordneter **Hermann Gröhe** (re), Weihbischof **Franz Grave** (2.v.re) und **Dr. Rosenberg** vom Bundesarbeitsministerium (li) diskutierten unter der Leitung von **Dr. Klose** (2.v.li). Es wurde festgestellt, daß es 1992 in Deutschland ca. 4,7 Mio. Menschen gab, die im Laufe des Jahres Sozialhilfe bezogen. Die Zahl der Jugendlichen und Kinder, die Sozialhilfe erhalten, steigt dabei stetig an. Die Kirchen fordern deshalb in ihrem Papier, daß unsere sozialen Sicherungssysteme „in die Lage versetzt werden, noch besser auf die Probleme der Armut einzugehen“.

Die Kontonummer für die Spendenaktion „Wir für Sarajewo“ lautet:  
 0687 bei der Dt. Genossenschaftsbank in Frankfurt (BLZ 500 604 00)



Unter der Überschrift: „Den Menschen Arbeit schaffen“ diskutierten am 4. 3. 1995 sehr engagiert auf dem Podium: **Dr. Regina Görner** (li), als Vertreterin des DGB und der CDA, **Dr. Fritz-Heinz Himmelreich** (re), als Vertreter der Bundesreinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, und **Dr. Joachim Gaertner** als Vertreter der Evangelischen Kirche.

Herzegovina. Auf Tuschebildern malen und beschreiben 30 im Krieg verletzte, jetzt in Deutschland lebende Kinder ihre Heimat, z.B. als Vögel, die Bomben abwerfen oder als brennende Häusermeere. Aber auch Blumen- und Sonnenbilder sind dabei, mit denen sie ihrer Hoffnung auf eine bessere Zukunft Ausdruck verleihen.

Meinungen und Informationen aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU · Herausgeber: Jochen Borchert, Dr. Ingo Friedrich, Gustav Isernhagen, Dr. Hans Geisler, Dr. Sieghard-Carsten Kampf, Christine Lieberknecht · Redaktion: Birgit Heide, Katrin Peter, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 53113 Bonn, Telefon (0228) 544-305/6 · Verlag: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf, Abonnement-Preis jährlich 20,- DM · Konto: EAK, Postgiroamt Köln, 112100-500 oder Sparkasse Bonn 56267 · Druck: Union Betriebs-GmbH, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 53113 Bonn · Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe kostenlos gestattet - Belegexemplar erbeten · Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, nicht unbedingt die der Redaktion oder Herausgeber · Papier: 100% chlorfrei

# „Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland“

## Stellungnahme des Bundesvorstandes des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU zum Diskussionspapier der beiden Kirchen

Der EAK begrüßt die Initiative der katholischen und der evangelischen Kirche, zu einer Diskussion einzuladen über die wirtschaftliche und soziale Lage in Deutschland. Der Bundesvorstand des EAK hat sich ausführlich mit dem Diskussionspapier befaßt:

1. Der EAK regt an, zwischen ordnungspolitischen Erneuerungsbedarf und Erneuerung des sittlichen Bewußtseins stärker zu unterscheiden und vor allem die Interdependenz zwischen beiden mehr in den Blick zu nehmen. Andernfalls verstellt sich das Papier den Zugang zur Affinität zwischen der Sozialen Marktwirtschaft und der christlichen Auffassung vom Menschen, die aufzuzeigen dem Anliegen der Kirchen entsprechen müßte.

2. Der EAK bedauert, daß in dem Papier kein Versuch unternommen wird, die Einwirkung des Evangeliums auf die Bereiche darzustellen, die intakt sein müssen, wenn man die sozialen Probleme lösen will. So kommt die Wirtschaft kaum in den Blick, anders als in der Wirtschaftsdenkchrift der EKD von 1991. Das Papier stellt das Proprium der Kirchen zu wenig in den Mittelpunkt und sieht in der sozialen

Verantwortung die wesentliche Konkretion des Evangeliums. Der EAK hält dies für eine Verkürzung, die sich bei der Analyse der Lage und bei Lösungsvorschlägen verhängnisvoll auswirken kann.

3. Der EAK ermutigt, die Ursachen von Mißständen klarer und offener anzusprechen und dementsprechend Verantwortlichkeiten für Lösungen zu benennen. So werden die Tarifpartner und ihr Verhalten weder bei den Ursachen der Arbeitslosigkeit noch als Handelnde für ihre Beseitigung hinreichend deutlich benannt und in die Verantwortung gerufen. Stattdessen wird an anderer Stelle des Papiers von einer allgemeinen Verantwortung eines jeden „vor dem anderen“ und „vor den Mitgeschöpfen“ gesprochen, was so wohl kaum sinnvollerweise gefordert werden kann....

5. Der EAK kritisiert die in dem Papier vorgenommene Gleichsetzung von Armut und Benachteiligung. Der Text erwähnt zwar auch die Eigenverantwortung für die Lebenssituation, ohne dieser aber wirklich Rechnung zu tragen. Armut im eigentlichen Sinne ist vielfach eine Folge des Zusammentreffens einer Vielzahl auch persönlicher Probleme und Defizite. Das darf natürlich nicht zu Ausgrenzungen und Diskriminierungen führen. Andererseits verweist es die Verantwortlichkeiten, wenn man den Armen sagt, die Gesellschaft sei für ihr Leiden verantwortlich....

9. Der EAK begrüßt die eindeutig positive Bewertung von Ehe und Familie. Die Stärkung der Familie hat auch für den EAK erste Priorität. Die Familie sichert die Zukunft und Humanität unserer Gesellschaft. Von daher ist die selbstverständliche Pflicht des Staates, familienfreundliche Rahmenbedingungen zu schaffen und zu gewährleisten. Hierzu bedarf es des Familienlastenausgleichs, durch den das Existenzminimum pro Kind durch einen Kinderfreibetrag von der Steuer freigestellt wird, und eines Familienleistungsausgleichs, durch den Familien gezielt gefördert werden. Dazu gehören auch der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz sowie eine familiengerecht ausgestaltete Wohnungspolitik.

10. Dem EAK fehlt eine intensive Beschäftigung mit dem Thema Bewahrung der Schöpfung. Insbesondere die individuelle Verantwortung kommt bei der Beurteilung der umweltpolitischen Aufgaben zu kurz. Ernstzunehmende Umweltpolitik wirkt fordernd in alle Politikbereiche hinein. Sie berührt auch Fragen der Wirtschaft und der Arbeitsmarktpolitik. Daher bedauert der EAK, daß in dem Kirchenpapier keine umfassenderen Überlegungen angestellt werden, wie eine ökologische und sozial verpflichtete Marktwirtschaft aussehen könnte.

Den vollständigen Text können Sie in der EAK-Geschäftsstelle unter 0228/544-305 bestellen!

## Unsere Autoren:

EAK-Bundesvorsitzender  
Jochen Borchert  
Friedrich-Ebert-Allee 73-75  
53113 Bonn

Prof. Dr. Wolf Krötke  
Nordendstr. 60  
13156 Berlin

Klaus Weigelt  
11, avenue de l'Yser  
B- 1040 Brüssel

Prof. Dr. Hans-Martin  
Pawlowski  
Siegfriedstr. 11  
69198 Schriesheim

Pröpstin  
Monika Schwinge  
Bahnhofstr. 18-20  
25421 Pinneberg